

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB III/60/SDr	06.05.2022	Vorlage 046/2022

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 6	30.05.2022
Sozial-, Kultur- und Jugendausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 6	30.05.2022
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 9	31.05.2022
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 9	02.06.2022

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Finanzielle Auswirkungen?

☒	Keine finanziellen Auswirkungen
☐	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
☐	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

☐	Ergebnisplan	Budget/Produkt:
☐	Finanzplan	
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:		
☐	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
☐	einmalig	☐ laufend
☐	durch einen Nachtragshaushalt	

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 18.05.2022

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Jännert, Sabine
Datum: 17.05.2022

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Falke, Susan
Datum: 17.05.2022

Fachbereich: Fachbereich III
 Person: Dreyer, Sophie
 Datum: 16.05.2022

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschloss in seiner Sitzung vom 03.02.2022 die Haushaltssatzung 2022.

Durch erhebliche Änderungen wurde die Haushaltssatzung 2022 zurückgezogen. Die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses zur Haushaltssatzung 2022 steht in der Sitzung am 02.06.2022 auf der Tagesordnung. Die überarbeitete Haushaltssatzung 2022 wird dem Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gemäß § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Kommune hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2022 steht mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleiches nicht im Einklang. In der mittelfristigen Ergebnisplanung kann der formelle Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2025 erreicht werden.

Der Haushaltsplan für die Stadt Nienburg (Saale) enthält alle voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022. Er unterteilt sich in Ergebnis- und Finanzplan, sowie in Teilpläne.

Der anliegende Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Nienburg (Saale).

Die Ortschaftsräte wurden im Vorfeld angehört.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß §§ 100 Abs. 1 und 102 Abs. 1 KVG LSA.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)

Sitzung am: 02.06.2022

TOP: Ö 9

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]